

1. An den Vorsitzenden der Bundesspielkommission Gregor Johann,
2. an den Vorsitzenden der Kommission für Frauenschach Dan-Peter Poetke,
3. an den Präsidenten des DSB Ullrich Krause,
4. an die Geschäftsführerin des DSB Dr. Anja Gering

Vizepräsident Sport

Ralph Alt
Soxhletstr. 6
80805 München
Tel.: (089) 5501784
E-Mail: schach.muenchen@t-online.de

München, 09.03.2023

Antrag auf Erhöhung der Startgelder für Einzelmeisterschaften des DSB

1. Die Bundesspielkommission und die Kommission für Frauenschach mögen gem. Ziff. A-11.1.1 der DSB-Turnierordnung je für ihren Turnierbereich beschließen,
 - 1.1 das von den entsendenden Verbänden für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Deutschen Schacheinzelmeisterschaften (DEM, DFEM und DPEM) zu zahlende Startgeld auf 120,00 € je Teilnehmer/in und Übernachtung zu erhöhen.
 - 1.2. das von den Teilnehmerinnen der Deutschen Frauen-Schachmeisterschaft (DFEM) zu zahlende Startgeld auf 200,00 € zu erhöhen.
2. Der ordentliche Bundeskongress 2023 möge beschließen, die Erhöhung der Startgelder gemäß Ziff. 1, soweit die Bundesspielkommission und der Kommission für Frauenschach dem jeweils folgen, zu genehmigen.

Gründe.

1. Startgelder der entsendenden Verbände

Das Startgeld von 100,00 € je Übernachtung für die Einzelmeisterschaft der offenen Klasse wurde durch den Hauptausschuss am 29.10.2016 beschlossen. Der entsprechende Beschluss für die Frauen-Einzelmeisterschaften legte der Bundeskongress am 27.05.2017 fest.

Orientierungsmarke für dieses Startgeld war die Erwartung, dass dies in etwa die zu erwartenden Kosten für Übernachtung und Verpflegung der Spielerinnen und Spieler decken sollte. Nach Aufhebung der Corona-bedingten Schließungen sind die Preise für Übernachtungen und gastronomische Leistungen teilweise nach oben geschneit. Hinzu kommen die seit über einem Jahr über die geplanten üblichen Inflationsrate hinausgehenden Teuerungen. Es ist inzwischen auch außerhalb

von Großstädten kaum noch möglich, mit einem Betrag von 100,00 € Hotelzimmer und Verpflegung zu finanzieren.

Ich verweise auf den Antrag des Bundesturnierdirektors über die Anhebung des Startgeldes für die Schnellschachmeisterschaften. Dieser Antrag wird durch die vorliegenden Anträge nicht berührt. Die abweichende Höhe ist durch die gegenüber den übrigen Einzelmeisterschaften erhöhten Anforderungen an den Ausrichter (gemeinsames Essen am Samstag-Abend) bedingt.

2. Startgeld der Teilnehmerinnen der DFEM

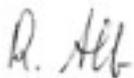
Der Hauptausschuss hatte am 28.10.2017 auch die Weichen gestellt für die Schaffung des „Meisterschaftsgipfels“ als Dach für DEM, DFEM und weiterer Deutscher Meisterschaften sowie den beiden „German Masters“-Turnieren. Dazu gehörte, beginnend 2019 von den Teilnehmern der Deutschen Schachmeisterschaft ein Startgeld von 200,00 € zu erheben, von den Teilnehmerinnen der Deutschen Schachmeisterschaft der Frauen ein Startgeld von 100,00 €. Das von den Spielerinnen und Spielern ergänzend zu entrichtende Startgeld sollte zur Lösung steuerrechtlicher Zweifelsfragen vollumfänglich in die beiden Preisfonds fließen.

Das Motiv für die Halbierung des Startgeldes für die Teilnehmerinnen der DFEM gegenüber dem der DEM ist nicht bekannt. Jedenfalls sind beide Preisfonds mit dem Schachgipfel 2022 inzwischen gleichermaßen auf 7.000,00 € angewachsen. Er erscheint daher geboten, auch das Startgeld der Teilnehmerinnen für die DFEM anzugleichen.

3. Genehmigung des Bundeskongresses

Bei den Sitzungen der beiden für die DEM und die DFEM zuständigen Kommissionen Anfang Januar 2023, in denen die Startgelderhöhung der Schnellschachmeisterschaften beschlossen wurde, ging man noch von einer Durchführung des Schachgipfels in Braunschweig aus, mit finanzieller Absicherung durch Zuschüsse, auf deren Zufluss der ausrichtende Landesverband vertraute. Es bestand keine Veranlassung zu der Annahme, eine Erhöhung der Startgelder sei nötig. Der Ausfall des Schachgipfels veränderte dies kurzfristig, so dass es nicht mehr möglich war, vor dem satzungsgemäßen Antragsschluss entsprechende Beschlüsse der beiden Kommissionen herbeizuführen.

Zur Wahrung der Antragsfrist und in der Erwartung entsprechender Beschlüsse der Kommissionen leite ich daher jetzt schon den Antrag auf Genehmigung dem Bundeskongress zu.



Ralph Alt

Deutscher Schachbund
Geschäftsstelle
Dr. Anja Gering

Vizepräsident Sport

Ralph Alt
Soxhletstr. 6
80805 München
Tel.: (089) 5501784
E-Mail: schach.muenchen@t-online.de

Marktredwitz, 04.04.2023

DSB-Bundeskongress

Antrag vom 09.03.2023 auf Erhöhung der Startgelder für Einzelmeisterschaften des DSB

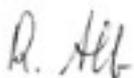
Liebe Anja,

in Ergänzung zu meinem o.a. Antrag teile ich mich, dass gem. Abschnitt A-11.1.1 der Turnierordnung die für die jeweilige Turnierart zuständigen Kommissionen die Erhöhung der Startgelder gem. meinem Antrag jeweils einstimmig beschlossen haben,

- die Bundesspielkommission am 21.03.2023 gem. mir vorliegendem Protokoll,
- die Kommission für Frauenschach gem. Mitteilung des Referenten für Frauenschach Dan-Peter Poetke vom 03.04.2023.

Ich bitte dies der Kongressbroschüre beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen



Ralph Alt